

Teil 1: Common Sense und Fachverstand in der öffentlichen Bildung

Beitrag 3: Bildungsreform als Auseinandersetzung um die Selbstbeschreibung des Nationalstaats

Rosenmund, Moritz, Pädagogische Hochschule Zürich / Universität Wien

Abstract

Auf den ersten Blick ist Schulreform ein Vorgang, bei dem ein souveräner nationalstaatlicher Akteur Anpassungen am als abhängig begriffenen System öffentlicher Bildung vornimmt um das Erreichen bestimmter Bildungsziele zu optimieren. Reformkritik wäre in dieser Logik Ausdruck von aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen divergierenden Vorstellungen bezüglich dieser Ziele und/oder bezüglich der Eignung der zu ihrer Erreichung eingesetzten Mittel. Übersehen wird in dieser Betrachtungsweise erstens, dass Nationalstaaten nicht von sich aus „wissen“, welches ihre Ziele bezüglich der Bildung sind, sondern ihnen diese von gesellschaftlichen Gruppen gleichsam insinuiert werden: von politischen Kräften und pädagogischen Praktikern bereits zur Zeit der Gründung des modernen Schulwesens, von einer wachsenden Zahl von Bildungsexperten und von internationalen Agenturen in jüngerer Zeit. Als nicht ungeprüft hinzunehmen erscheint zweitens die Annahme einer einseitigen Determination des Bildungswesens durch die Politik: Anhand von Vorhaben wie HarmoS und Lehrplan 21 ist leicht zu ersehen, dass die Reform auf die Verfasstheit des Nationalstaats zurückwirken kann. Vergleichbares gilt auf der Ebene staatlicher Bildungsverwaltung. So sind Entwicklungen wie beispielsweise die Verfachlichung der Schulaufsicht nicht allein als Rationalisierung einer Kontrollfunktion zu verstehen; vielmehr entsprechen ihnen auch Transformationen der Verwaltung selbst. Auseinandersetzungen um adäquate Schulbeschreibung sind in diesem Sinne auch als Konflikte um die Selbstbeschreibung des Nationalstaats zu verstehen.